

Protokoll

**über die 20. GRB (21-26) öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beesten vom 08.08.2024 im Töddenhaus "Urschen", Mühlenweg 2, 49832 Beesten**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Achteresch, Werner

Ratsmitglieder

Bohlin, Tanja; Budde, Manuel; Garmann, Ludger; Hormann, Claudia; Meese, Jannik;
Schnier, Tobias; Schoo, Stefan; Veer, Maximilian; Waga-Beestermöller, Bettina

Protokollführer

Teipen, Dietmar

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Ritz, Godehard [Samtgemeindepfarrer]; Thünemann, Paul [Bauamtsleiter Samtgemeinde Freren]

Es fehlt:

Ratsmitglieder

Föcke, Ludger [entschuldigt]

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der 19. Ratssitzung vom 05.06.2024
3. Bericht des Ratsvorsitzenden
4. Stellungnahme zum Entwurf des RROP für den Landkreis Emsland - sachliches Teilprogramm Windenergie
5. Bebauungsplan Nr. 32 "Gewerbegebiet Am Bahnhof - Teil IV" der Gemeinde Beesten;
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) Veröffentlichung im Internet nebst Öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
6. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Beesten
7. Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes

8. Neubau des Hauses der Vereine
9. Abschluss von Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für den Windpark Bardel;
 - AgRo & WEA Windpark Freren GmbH & Co. KG
 - BW Bürgerwindpark Freren GmbH & Co. KG
 - WF Windpark Freren GmbH & Co. KG
10. Zuschüsse an Vereine und Verbände
11. Kirmes 2024
12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Achteresch eröffnet die Sitzung um 19:04 Uhr, begrüßt Samtgemeindebürgermeister Ritz, Samtgemeindebauamtsleiter Thünemann und die Ratsmitglieder nebst Protokollführer sowie Zuhörer.

Anschließend erfolgt durch den Ratsvorsitzenden die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der 19. Ratssitzung vom 05.06.2024

Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten am 05. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Bericht des Ratsvorsitzenden

a) Weiterer Ausbau der Gewerbegebiete

Das Unternehmen Bunte hat zwischenzeitlich die Schwarzdecken in den beiden Gewerbegebieten „Am Bahnhof – Teil II“ und „Im Gewerbepark“ eingebaut und die Seitenräume wieder hergerichtet. Bis auf kleine Restarbeiten sind die Bauarbeiten damit nun abgeschlossen. Die Schlussrechnungen der Fa. Bunte stehen noch aus.

b) Wohnaugebiet „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil II“

Die Schlussrechnung der Fa. Bunte über die Bauarbeiten zur Erstverschließung des neuen Wohnaugebietes „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil II“ liegt immer noch nicht vor. Eine Endabrechnung ist erst nach Eingang derselben möglich.

c) Wiederaufbau der „Notkirche“ auf dem Grundstück Lonnemann

Zum Projekt auf Wiederaufbau der „Notkirche“ auf dem Grundstück von Christian Lonnemann an der Poggeriestraße in Beesten gibt es aktuell keinen neuen Sachstand. Hierzu bleiben zunächst die Baupläne inkl. Kostenschätzung und der Entwurf des Erbbaurechtsvertrages abzuwarten.

d) Gründung eines Kath. Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten für die Pfarreiengemeinschaft

Nach Beratung in den jeweiligen Räten haben inzwischen alle Mitgliedsgemeinden der Gründung eines Kath. Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten für die Pfarreiengemeinschaft mit Wirkung zum 01.01.2025 zugestimmt.

Vom Bistum Osnabrück wurden die weiteren Schritte eingeleitet. Danach ist die Verbandsgründung weiterhin zum 01.01.2025 geplant, die Übergabe der Trägerschaft der Kitas kann aber wohl erst zum 01.04.2025 erfolgen, da vorweg noch ein Wechsel des Rechenzentrums beim Bistum ansteht. Zwischenzeitlich wurden alle Kita-Leitungen und auch Kita-MitarbeiterInnen über den anstehenden Kirchengemeindeverband informiert. Zudem werden die notwendigen Vertragsentwürfe erstellt. Die weitere Beteiligung der Gemeinde bleibt abzuwarten.

e) Vorhaben Windader West

Mit Schreiben vom 17.05.2024 hat die Samtgemeinde Freren für die betroffenen Mitgliedsgemeinden Beesten, Messingen und Thuine im Zuge der durchgeführten Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Windader West“ auf der Grundlage der Vorstellung in den Gemeinderäten eine Stellungnahme beim Amt für regionale Landesentwicklung in Oldenburg eingereicht. Zu den insgesamt eingegangenen Anregungen und Bedenken fand am 07.08.2024 der Erörterungstermin in der Gemeinde Garrel statt. Im Vorgriff auf diesen Termin hatte das ArL Oldenburg eine Synopse mit einer Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der beteiligten Verbände und Vereinigungen mit Rückäußerungen des Vorhabenträgers im Internet veröffentlicht. Danach wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass ein ausreichender Abstand für gemeindliche Entwicklungen berücksichtigt wurde. Im Übrigen werden die Anregungen und Hinweise zunächst zur Kenntnis genommen und sollen im Rahmen der weiteren Planung in Vorbereitung auf das anschließend folgende Planfeststellungsverfahren vertiefend geprüft und – soweit erforderlich – berücksichtigt werden. Insofern bleibt die weitere Entwicklung nun abzuwarten.

f) Instandsetzung des Verbindungswege von van Veen bis Borchert

Wie bereits auf der letzten Ratssitzung mitgeteilt, wurde der namenlose Verbindungsweg von der Poggeriestraße beim Anlieger van Veen bis zur Stadionstraße in Höhe des Anliegers Borchert instandgesetzt und befestigt. Das bauausführende Unternehmen Otto aus Hopsten hat inzwischen die Schlussrechnung vorgelegt. Danach betragen die Ausbaukosten 22.062,03 €. Sie wurden aus dem Haushaltstitel für die Straßenunterhaltung finanziert.

g) Instandsetzung von Wegen

Auch der Bodenkulturzweckverband hat nunmehr die Endabrechnungen für die Befestigung des touristischen Weges in „Meiners Busch“ und die Anlegung eines Straßenablaufes im Zuge der Reitbachstraße vorgelegt. Danach belaufen sich die Aufwendungen hierfür auf 11.333,58 € bzw. 1.762,95 €. Auch diese Beträge wurden aus dem Produkt „Straßenunterhaltung“ beglichen.

h) Brücke im Zuge der Reitbachstraße

Beschlussgemäß wurde die Ingenieurgesellschaft Leuchtmann in Haselünne um ein Honorarangebot für die Planung einer umfangreichen Sanierung bzw. alternativ einer Erneuerung der Brücke im Zuge der Reitbachstraße gebeten. Dieses liegt bislang noch nicht vor, soll nun aber in den nächsten Tagen eingehen. Sollten die Planungsleistungen angemessen sein, erfolgt eine entsprechende Beauftragung. Sobald dann die Planunterlagen inkl. Kostenabschätzung vorliegen, findet eine weitere Beratung im Gemeinderat statt.

i) Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“

Zum Vorentwurf nebst Kurzerläuterung des Bebauungsplans Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“ hat beschlussgemäß die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Von privater Seite sind Stellungnahmen von Herrn Matthias Mersch, Honer Straße 12, und

den Eheleuten Elvira und Franz-Josef Striet, Tannenstraße 1, die sich jeweils durch die Rechtsanwaltskanzlei Stoffregen und Schulze in Georgmarienhütte vertreten lassen, den Eheleuten Frauke und Peter Lucas, Am Bahnhof 2, der Fa. Bernd Möring, Am Bahnhof 2a, und nach Fristablauf noch eine gemeinschaftliche Eingabe von Franz-Josef Striet, Winfried Bruns, Matthias Pelle, Matthias Mersch, Christa Skomroch, Martin Griep, Nicole Brüning und Frauke Lucas sowie eine Stellungnahme vom NABU-Regionalverband Emsland / Grafschaft Bentheim sowohl im eigenen Namen als auch für den NABU-Landesverband Niedersachsen eingegangen. Zudem wurden Anregungen von einigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht. Aktuell erfolgt gemeinsam mit dem Planungsbüro und unter Beteiligung des Fachanwaltes Dr. Schulte in Lingen eine Auswertung der insgesamt vorliegenden Stellungnahmen. Zudem werden derzeit die notwendigen Fachgutachten erstellt. Sobald alle Unterlagen eingegangen sind, wird die Angelegenheit dem Gemeinderat zwecks Beschlussfassung zur Fortsetzung des Bauleitplanverfahrens vorgelegt.

j) Straßenname für den „Inklusionshof Thelink“

Für die Planstraßen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Inklusionshof Thelink“ hatte der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung den Straßennamen „Hof Thelink“ vergeben. Der Eigentümer wurde hierüber und über die Festsetzung der Hausnummern für die geplanten Gebäude im genannten Gebiet informiert.

k) Familientag mit Ehrenamtsmeile am 11.08.2024 am Rathaus in Freren

Aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Samtgemeinde Freren findet am 11.08.2024 von 14 bis 18 Uhr im und am Rathaus in Freren ein Familientag mit Ehrenamtsmeile statt. Alle Ämter im Rathaus werden an diesem Tag ihre Türen öffnen. Gleichzeitig wird vor und hinter dem Gebäude ein kunterbuntes Programm für alle Altersgruppen geboten. Auch das kulinarische Angebot wird vielfältig sein. Möglich wird dieses große und tolle Angebot durch die Mitwirkung von ganz vielen Vereinen, Fördervereinen, Verbänden und Organisationen. Schon jetzt ein ganz großes „Dankeschön“ für dieses tolle Engagement. Alle BürgerInnen sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

l) Kita-Härtefallfonds 2024

Der Landkreis Emsland hat im letzten Jahr einen „Kita-Härtefallfonds“ für eine zusätzliche Förderung finanziell schwächeren Kommunen mit einem Volumen von 5 Mio. € eingerichtet. Aus dieser Rücklage werden jährlich 1 Mio. € ausgezahlt, wovon 700.000 € nach der Steuerkraft der Kommune und 300.000 € nach dem Kinderanteil an der Bevölkerung verteilt werden. Nach der nun vorgelegten Gesamtübersicht erhält die Gemeinde Beesten aus diesem Fonds des Landkreises Emsland für das Jahr 2024 einen Betrag von 10.000,00 € (im Jahr 2023 waren es 15.000 €). Diese Mittel sind im Haushalt 2024 nicht veranschlagt. Sie stellen somit echte Mehreinnahmen dar. Auf die Gründe der Differenz zwischen den Jahren 2023 und 2024 wird hingewiesen.

m) EDEKA Dohle

Die Umbauarbeiten im Lebensmittelmarkt sind in vollem Gange. Entgegen ersten Aussagen öffnen sowohl EDEKA Dohle als auch Backshop/Kiosk Frilling am gleichen Tag. Die Neueröffnung findet am Donnerstag, 15.08.2024, statt. Ursprünglich war eine frühere Öffnung des Backshops geplant, dies konnte aufgrund der Bauarbeiten und des Austausches der „Brottheke“ nicht realisiert werden. Das Schalten von Werbung in den Gemeindenachrichten zur Eröffnung wurde bereits zugesagt und der Kontakt weitergeleitet.

Punkt 4: Stellungnahme zum Entwurf des RROP für den Landkreis Emsland – sachliches Teilprogramm Windenergie

In Niedersachsen ist die Regionalplanung den Regionalplanungsträgern als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises zugewiesen. Die Träger der Regionalplanung und damit auch der Landkreis Emsland haben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Raumordnungs-

gesetzes (NROG) für ihren jeweiligen Planungsraum ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) aufzustellen. Mit der letzten Novellierung des NROG vom 19.04.2024 können die Träger der Regionalplanung die Festlegung von Flächen für die Windenergie an Land gem. § 5 Abs. 1 S. 3 NROG in einem sachlichen Teilprogramm Windenergie zum RROP treffen.

Von dieser Option möchte der Landkreis Emsland Gebrauch machen, um die dem Landkreis Emsland vom Land Niedersachsen auferlegten Flächenziele für Windenergie zeitnah planerisch sichern zu können. Mit der Erstellung eines solchen sachlichen Teilprogramms Windenergie kommt der Landkreis Emsland frühzeitig seiner aus dem Windenergieländerbedarfsgesetz (WindBG) des Bundes vom 20.07.2022 und dem darauf aufbauenden „Niedersächsischen Gesetz zur Umsetzung des Windenergieländerbedarfsgesetzes und über Berichtspflichten (NWindG)“ vom 17.04.2024 zugeordneten Aufgabe nach, verbindliche Flächen für die Windenergienutzung an Land bereitzustellen.

Bauamtsleiter Thünemann erläutert die Sach- und Rechtslage ausführlich anhand der Sitzungspräsentation. Es wird ferner auf die Vorlage zur Sitzung verwiesen.

Alle vorgesehenen Vorranggebiete haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die gemeindliche Entwicklung von Beesten. Insofern bestehen gegen den Entwurf des RROP im sachlichen Teilprogramm Windenergie auch keine grundsätzlichen Bedenken.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt den vorliegenden Entwurf zur Neuaufstellung des RROP für den Landkreis Emsland – sachliches Teilprogramm Windenergie einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

- Punkt 5: Bebauungsplan Nr. 32 "Gewerbegebiet Am Bahnhof - Teil IV" der Gemeinde Beesten:
- a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) Veröffentlichung im Internet nebst Öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussgemäß sind zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 32 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil IV“ der Gemeinde Beesten sowohl die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen vom 14.06.2024 bis 15.07.2024) als auch die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Schreiben vom 06.06.2024) durchgeführt worden.

Von privater Seite wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht. Einige Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen eingereicht. Hierzu ist gemeinsam mit dem Planungsbüro Stelzer, Freren, der vorliegende Abwägungsvorschlag erstellt worden, über den zu beraten und zu beschließen ist.

Bauamtsleiter Thünemann erläutert die Sach- und Rechtslage ausführlich sowie gibt die Abwägungsvorschläge bekannt und beantwortet Fragen des Rates.

Parallel zu den frühzeitigen Verfahrensschritten ist die Bauleitplanung weiter konkretisiert und sind verschiedene Fachgutachten in Auftrag gegeben worden. Es wird hinsichtlich der Einzelheiten auf die Sitzungspräsentation sowie -vorlage verwiesen.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt im Anschluss einstimmig folgendes:

- a) Zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 32 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil IV“ vorgebrachten Anregungen wird gemäß vorliegender Abwägung Stellung genommen.

- b) Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 32 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil IV“ mit textlichen Festsetzungen, der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht sowie der darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter Architekten GbR, Ibbenbüren, vom 16.06.2024; schalltechnische Untersuchung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Lingen, vom 20.06.2024, mit Bezug auf den schalltechnischen Bericht der ZECH Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen, vom 09.10.2018; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer GmbH, Freren, vom 31.07.2024; Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Grote GmbH, Papenburg, vom 07.08.2024) ist nunmehr die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu sind die vorgenannten Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Punkt 6: 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Beesten

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert kurz die Sach- und Rechtslage.

Die derzeitige Hauptsatzung der Gemeinde Beesten wurde am 16.08.2012 vom Rat der Gemeinde Beesten beschlossen. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat eine Muster-Hauptsatzung erarbeitet und den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Aufgrund dessen wurde die Hauptsatzung der Gemeinde Beesten überarbeitet.

Änderungen sind bei den Bestimmungen der öffentlichen Bekanntmachung erforderlich: In der Hauptsatzung der Gemeinde Beesten sind unter § 6 die Regelungen für „Verkündigungen und öffentliche Bekanntmachungen enthalten. Neben den in Abs. 1 genannten Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Emsland sind in Abs. 2 weitere Bekanntmachungen genannt, die über die ortsüblichen Bekanntmachungen in den Bekanntmachungskästen bekanntgemacht werden.

Nach § 11 NKomVG ist die Verkündung von z. B. Satzungen nun auch im digitalen Amtsblatt für den Landkreis möglich. Der Landkreis Emsland gibt keine Papierausgabe heraus. Die Verkündung von Bekanntmachungen der Gemeinde Beesten im digitalen Amtsblatt des Landkreises Emsland ist anzupassen. Die Gegenüberstellung (Alt und Neu) wird im Rahmen der Sitzungspräsentation vorgestellt und ist ferner aus der Sitzungsvorlage ersichtlich.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Beesten vom 08.08.2024 einstimmig.

Punkt 7: Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes

Anfang Juni 2024 wurden die Bauarbeiten zur Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes südlich der Straße „Südring“ öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 19.06.2024 lagen insgesamt 6 Angebote vor. Nach rechnersicher und fachlicher Prüfung hat die Fa. GaLaBau Emsland in Lingen das wirtschaftlichste Angebot mit einer Summe von 148.973,78 € abgegeben, gefolgt von weiteren Unternehmen mit Angebotspreisen zu 158.828,43 €, 161.409,24 €, 175.258,29 €, 177.887,33 € bzw. 184.186,89 €. Weil die Angebotssumme im Kostenrahmen liegt und auch der Fachbereich Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland der Vergabe zugestimmt hat, konnte beschlussgemäß der entsprechende Bauauftrag in der vergangenen Woche an das Unternehmen GaLaBau Emsland erteilt werden. Am kommenden Dienstagvormittag findet der Einweisungstermin statt.

Unter Berücksichtigung des vorstehenden Ausschreibungsergebnisses und der sonstigen Aufwendungen für den WC-Container (11.186,00 €), die Planungs- und Nebenleistungen (9.229,64 €) und die Versorgungsanschlüsse für Elektro, Trinkwasser und Schmutzwasser (18.099,25 €) betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten 187.488,67 €. Daneben ist u.U. noch ein Kanalbaubetrag für den Anschluss der Remise an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation und der Anschluss des WC-Containers an die jeweiligen Versorgungsleitungen zu zahlen. Im Ergebnis dürften die bislang kalkulierten und als zuwendungsfähig anerkannten Investitionen von 202.208,37 € damit auskömmlich sein bzw. sogar unterschritten werden. Um letztlich die zugesagte Förderung vollumfänglich abzurufen, wurde in Abstimmung mit dem ArL Meppen auch gleich die in der letzten Ratssitzung schon angesprochene Aufstellung von 3 Leuchten bei der Westnetz/Westenergie zum Preis von 6.240,65 € mit beauftragt.

Nach dem Zuwendungsbescheid des ArL Meppen ist das Vorhaben bis spätestens zum 30.04.2025 abzuschließen und auch abzurechnen. Die Auszahlung der LEADER-Förderung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Schlussverwendungsnachweises.

Laut Bürgermeister Achteresch ist die erworbene Remise bisher nicht verfugt. Es ist für eine bessere Haltbarkeit sinnvoll, dies nachzuholen.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt, den vorstehenden Sachstandsbericht zur Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 8: Neubau des Hauses der Vereine

Bauamtsleiter Thünemann erläutert auch hier die Sach- und Rechtslage.

Im Nachgang zur letzten Ratssitzung ergibt sich folgender Sachstand zum Projekt auf Neubau des Hauses der Vereine:

Die Erteilung der Baugenehmigung durch den Landkreis Emsland auf Basis des am 02.05.2024 eingereichten Bauantrages steht weiterhin aus.

Auch wenn die politischen Gremien des Landkreises Emsland bereits über den beantragten Kreiszuschuss in Höhe von 200.000 € beschlossen haben, ist der förmliche Bewilligungsbescheid bislang noch nicht eingegangen.

Im Zuge der Ausführungsplanung für die Heizungstechnik hat es noch eine notwendige Änderung gegeben. Vorgesehen war ein Anschluss an die im Ort vorhandene Holzhackschnitzelanlage. Weil für die Verlegung der Anschlussleitungen derzeit keine Fördermittel zu bekommen sind, würden in Anbetracht der Leitungslänge Investitionskosten entstehen, die das Vorhaben unwirtschaftlich darstellen ließen. Insofern wurden Überlegungen für eine alternative Heizungstechnik angestellt. Im Ergebnis ist die Aufstellung einer Luftwärmepumpe als Außeneinheit und eines Pufferspeichers mit 500 Litern sowie Konvektionsheizkörpern (sog. Gebläseradiatoren) zumindest in den großen Versammlungsräumen die wirtschaftlichste und sinnvollste Lösung. Dadurch bedingt ergeben sich geringfügige Änderungen im Grundriss des Gebäudes. Die Luftwärmepumpe steht auf der hinteren westlichen (nicht einsehbaren) Giebelseite. Um einen kurzen Weg zum Pufferspeicher zu haben, steht dieser im Abstellraum am Saal 4 (Schießstand). Der bisherige Haustechnikraum beinhaltet dann nur noch den Elektroanschluss und -schrank.

Er ist damit überdimensioniert und soll aufgegeben werden. Die Grundfläche ist den Nachbarräume für Putzmittel und Lager für die Vereine zugeschlagen worden. Das ArL Meppen hat der Änderung der Heizungstechnik und Grundrissplanung mit Änderungsbescheid vom 25.06.2024 zugestimmt. Der neue Planentwurf wird im Rahmen der Sitzungspräsentation

vorgestellt.

Das Architekturbüro Kimmer hat inzwischen diverse Ausschreibungsunterlagen u.a. für die Rohbauarbeiten, Dachdecker- und Klempnerarbeiten, Zimmerarbeiten und das Wärmedämm-verbundsystem (für die Hinterwand des Schießstandes) vorgelegt. Nach weiterer Abstimmung konnten vorweg die Bauhauptarbeiten im Juli 2024 öffentlich ausgeschrieben werden. Die Submission fand am 01.08.2024 statt. Nach dem noch ungeprüften Ergebnis ist die Fa. AH Bau in Schapen mit einer Angebotssumme von 347.368,32 € günstigste Bieterin, gefolgt von Angeboten mit 381.066,26 €, 405.985,27 € und 436.539,98 €. Insgesamt 17 Firmen hatten die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Die Kostenschätzung des Architekten Kimmer auf Basis des Leistungsverzeichnisses lag bei 433.920,29 € brutto, so dass sich zunächst eine Kostenunterschreitung von rd. 86.500,00 € ergibt. Es folgt nun die baufachliche Prüfung. Sollte der Fachbereich Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland der Vergabe zustimmen, könnte danach dann der Bauauftrag erteilt werden. Parallel zur Vergabeprüfung werden in Kürze die weiteren vom Architekten vorgelegten Gewerke, namentlich zunächst für die Dachdecker-/Klempnerarbeiten, Zimmerarbeiten und Wärmedämmverbundsystem öffentlich ausgeschrieben. Hierüber wird weiter im Gemeinderat berichtet.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt den vorstehenden Sachstandsbericht zum Neubau des Hauses der Vereine einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Dem nach Prüfung und Auswertung der Ausschreibungsunterlagen günstigstbietenden Unternehmen ist mit Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland einstimmig der Auftrag für die Ausführung der Rohbauarbeiten zu erteilen. Im Übrigen sind neue Erkenntnisse dem Gemeinderat zur Beratung und ggf. Entscheidung vorzulegen.

Punkt 9: Abschluss von Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für den Windpark Bardel;
- AgRo & WEA Windpark Freren GmbH & Co. KG
- BW Bürgerwindpark Freren GmbH & Co. KG
- WF Windpark Freren GmbH & Co. KG

Zur Erhöhung der Akzeptanz u.a. von Windkraftanlagen vor Ort hat der Gesetzgeber im EEG 2023 eine finanzielle Beteiligung der Kommunen neu geschaffen. Die Regelung im § 6 EEG 2023 sieht vor, dass Anlagenbetreiber (auf freiwilliger Basis) an betroffene Gemeinden einen Betrag von insgesamt 0,2 Cent/kWh für die tatsächlich eingespeiste und für die fiktive Strommenge zahlen können. Für EEG geförderte Anlagen kann der Betrag vom Netzbetreiber erstattet werden. Für die Abwicklung der Zahlungen ist der Abschluss eines Vertrages erforderlich.

Bei Windenergieanlagen gelten als betroffene Gemeinden diejenigen, deren Gemeindegebiet zumindest teilweise innerhalb eines um die einzelne Windkraftanlage gelegenen Umkreises von 2.500 m um die Turmmitte befindet. Sind mehrere Kommunen betroffen, ist die Höhe der Zahlungen je Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebietes an der Gesamtfläche des Umkreises aufzuteilen.

Bauamtsleiter Thünemann erläutert die Sach- und Rechtslage anhand der Sitzungspräsentation. Ferner ist eine Sitzungsvorlage vorhanden.

Nach Beratung im Rat beschließt dieser einstimmig, mit den Beteiligten des Windparks im Badel, namentlich die AgRo & WEA Windpark Freren GmbH & Co. KG (2 Verträge), die BW Bürgerwindpark Freren GmbH & Co. KG (2 Verträge) und die WF Windpark Freren GmbH & Co. KG (1 Vertrag), jeweils Sitz in der Gaußstraße 2, 49767 Twist, entsprechende Verträge

zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) abzuschließen.

Punkt 10: Zuschüsse an Vereine und Verbände

Auch in diesem Jahr sollen wieder Zuschüsse an Vereine und Verbände gezahlt werden. Bürgermeister Achteresch erläutert die Sach- und Rechtslage.

Der Rat berät die Angelegenheit im Anschluss.

Nach der Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Beesten einstimmig folgende Zuschüsse an Vereine und Verbände für das Jahr 2024:

- Bücherei Beesten	800,00 €
- Heimatverein Beesten	500,00 €
- Volksbund	100,00 €
- Musikverein Beesten-Lünne	500,00 €
- Förderverein OFW Beesten	250,00 €
- Grillen Schülerlotsen	120,00 €
- Mutter-Kind-Kreis	90,00 €
- Kath. Landjugend (72 Std. Aktion; max. bis entstandene Kosten) <u>bis zu</u> 5.000,00 €	
- SV Fortuna Beesten (Zeltlager - Antrag Sitzgelegenheiten)	300,00 €

Punkt 11: Kirmes 2024

Bürgermeister Achteresch berichtet über den derzeitigen Stand der Planungen zur Kirmes 2024 einschl. u. a. Absagen und Zusagen von Schaustellern sowie die Gespräche mit dem Gastwirt Meese und Imbissbetrieben. In diesem Jahr ist für den Sonnagnachmittag kein besonderes Rahmenprogramm, wie in den Vorjahren, vorgesehen.

Punkt 12: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Stellungnahme

Bürgermeister Achteresch gibt die Stellungnahme und Distanzierung zur Untersagung einer Veranstaltung vom 22.06.2024 in Beesten durch die Samtgemeinde Freren des Adressaten der Untersagungsverfügung vom 03.07.2024 bekannt.

Es ist laut eingegangener Stellungnahme und Distanzierung korrekt, dass eine kleine Feier stattfinden sollte. Jedoch ausdrücklich kein Konzert der Band „Kategorie C“. Es war weder eine Veranstaltung mit 200 Personen, noch ein Konzert geplant. Es werden auch in Zukunft keinerlei solcher Veranstaltungen geplant.

In seiner Stellungnahme distanziert sich der Einreicher ganz klar von jeglichem nationalsozialistischem Gedankengut. In aller Form bittet er um Entschuldigung für die der Gemeinde entstandenen Unannehmlichkeiten.

Er bitte höflich darum, die Angelegenheit in der Gemeinde, dem Kindergarten etc. klarzustellen.

Entsprechend wird seine Stellungnahme vom 03.07.2024 im Rat bekanntgegeben, der diese zur Kenntnis nimmt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Achteresch schließt um 21:56 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer